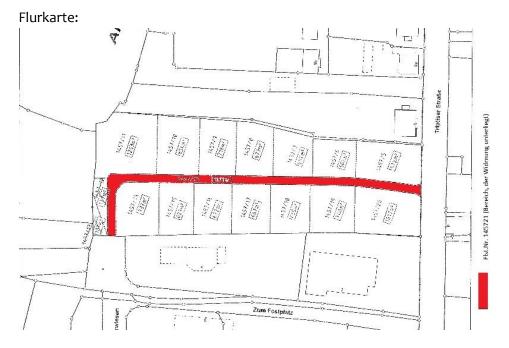


Allgemeinverfügung - Widmung einer Straße nach § 6 Thüringer Straßengesetz

Mit Beschluss-Nr. SRS/227/13/2021 der Sitzung des Stadtrates am 1. Juli 2021 beschloss der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla die Widmung der Verkehrsanlage im Wohngebiet "An den Bürgerwiesen" in der Stadt Neustadt an der Orla. Gemäß § 6 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 werden die Verkehrsanlagen im Wohngebiet "An den Bürgerwiesen" in der Stadt Neustadt an der Orla dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Straße wird entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung der Straßengruppe "Gemeindestraße" wie folgt zugeordnet (§ 3 ThürStrG):

Die Verkehrsanlagen im Wohngebiet "An den Bürgerwiesen" in der Stadt Neustadt an der Orla beinhaltet das Flurstück Nr. 1457/21 der Flur 11 der Gemarkung Neustadt.

Die Widmung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla eingelegt werden.

Neustadt an der Orla, 28.09.2021

gez. Ralf Weiße Bürgermeister

Aktenvermerk:

Bekanntmachung: 21. Neustädter Kreisbote vom 9. Oktober 2021

In Kraft getreten am: 10. Oktober 2021